Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 24.06.2024 - Nummer 184

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

184 Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Joint-Masterstudiums Physics of the Earth

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. April 2024 beschlossene Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Joint-Masterstudiums Physics of the Earth in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1. Studierende, die im Sommersemester 2024 zum Masterstudium Physics of the Earth (Curriculum erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 26.06.2015, 28. Stück, Nummer 205 idgF) zugelassen sind, haben das Recht, das Studium bis zum 31.03.2027 unter der Voraussetzung durchgängiger Fortsetzungsmeldungen abzuschließen.

§ 2. Werden Lehrveranstaltungen, die auf Grund des Curriculums des aufgelassenen Studiums verpflichtend vorgeschrieben waren, vor Ablauf der Frist nicht mehr angeboten, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ, unbeschadet der Möglichkeit der Erlassung einer Äquivalenzverordnung, von Amts wegen oder auf Antrag der* des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
S t a s s i n o p o u l o u